



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

Oktober 2013

Nr. 10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	136
„Bildungsregionen in Schwaben“ – eine Zwischenbilanz	136
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	139
Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben.....	139
Ausschreibung einer Stelle als Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin für innere Schulentwicklung an der Regierung von Schwaben	140
Grundschulen und Mittelschulen	142
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	144
Ausschreibung einer Stelle „Berater/Beraterin Migration“ am Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	145
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken.....	145
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	146
Pressemitteilung aus dem StMUK.....	146
NICHTAMTLICHER TEIL.....	147
Symposium im Schullandheim Bliensbach vom 29. bis 30. November 2013	147

AKTUELLES

„Bildungsregionen in Schwaben“ – eine Zwischenbilanz

Vor einem Jahr hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Kooperation mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Initiative „**Bildungsregionen in Bayern**“ gestartet. An dieser Initiative können sich alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern beteiligen.

Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit ganzheitlichen und passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten zu sichern, die Ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen.

Unter dem Motto „In der Region, aus der Region, für die Region“ arbeiten in den sich beteiligenden Gebietskörperschaften Schulen, Kommunen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen in einem gemeinsamen Dialog eng zusammen, um zielgerichtet die Bildungsqualität vor Ort zu verbessern und ein fundiertes Netzwerk an Bildungsentwicklung orientierter Partner zu stricken.

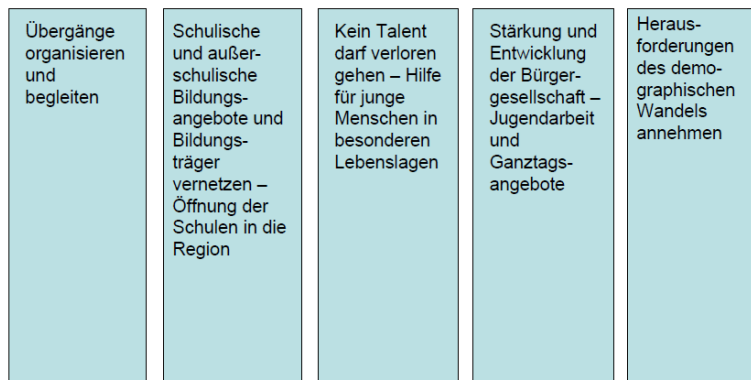
Unter folgenden fünf Säulen, die eine Bildungsregion auszeichnen, sollen in den entsprechenden Arbeitskreisen die Beteiligten für Bildungsfragen sensibilisiert und Lösungsansätze für die jeweilige Region erarbeitet werden:



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Eine Bildungsregion hat 5 Säulen



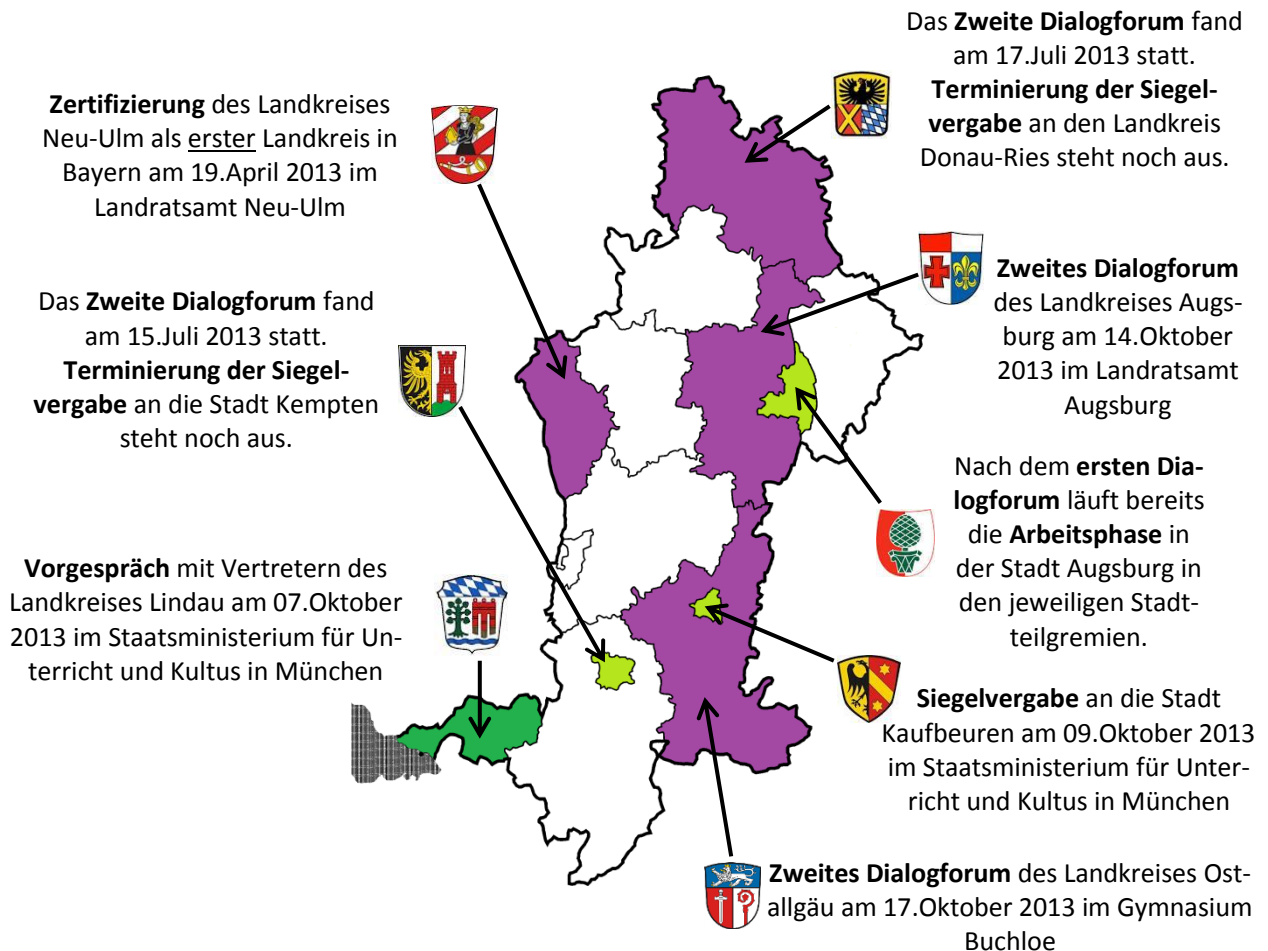
vgl. Initiative Bildungsregionen in Bayern
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 11. Mai 2012 Az.: S-5 S 4200.6-6a.12 151

In allen Landkreisen hat sich gezeigt, dass sich eine Vielzahl interessierter Personen an der regionalen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft beteiligt und sich in den Arbeitskreisen einbringt. In den fünf an den Säulen angelehnten Arbeitskreisen wurden unterschiedliche Aspekte von Bildung thematisiert, Vorschläge und Wünsche in teils lebhaften Diskussionen abgewogen. Häufig konnten bereits vorhandene Konzeptionen als Grundlage zur Weiter- und zur Neuentwicklung von entsprechenden Maßnahmen herangezogen werden. Deutlich wurde vor allem, dass oftmals ein bereits gutes Bildungskonzept mit örtlichen Schwerpunktsetzungen vorhanden ist, das jedoch mangels einer transparenten Darstellung nicht zielgerichtet gegriffen hat.

Oberstes Ziel in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist somit eine transparente Darstellung der jeweiligen Bildungskonzeptionen vor Ort mit einer fundierten Vernetzung aller an Bildung beteiligter Fachgremien.

Wie sieht die Zwischenbilanz aus schwäbischer Sicht aus?

In Schwaben beteiligen sich bisher vier Landkreise und drei kreisfreie Städte aktiv an dieser Initiative. Ein weiterer Landkreis hat sein Interesse bekundet.



In allen Regionen wird intensiv an einer mittelfristigen Bildungsplanung für die Region vor Ort gearbeitet, die Fragen der Abstimmung von Schulplanung und Jugendhilfe genauso beinhaltet wie Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und außerschulischen Partnern

Die Themen werden jedoch in den beteiligten Regionen zumeist unterschiedlich gewichtet. Aus den bereits eingereichten Bewerbungsportfolios ist dies deutlich zu erlesen:

Der Landkreis **Neu-Ulm** hat in seiner Konzeption mitunter den Schwerpunkt auf die Förderung der Jugendlichen im naturwissenschaftlichen Bereich gelegt, um hier zielorientiert eine Fachkräftesicherung für die landkreisansässigen Unternehmen zu gewährleisten.

In der **Stadt Kaufbeuren** werden, wohl wissentlich um die prognostisch ausgewiesene steigende Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren, Grundsteine für eine gelingende Einbindung im Jugendhilfebereich beispielsweise durch die Benennung von Integrationslotsen auf den Weg gebracht. Diese sollen als Ansprechpartner eine wichtige Stütze bei auftretenden Schwierigkeiten in der Bildungslaufbahn sein.

Kempten hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl junger Erwachsener, die in der ersten Zeit in einem Beruf die Ausbildung abbrechen, zu minimieren. So sollen durch das Spinnen örtlicher Netzwerke bereits frühzeitig entsprechende Maßnahmen einer individuellen Unterstützung durch Schule, Jugendhilfe und die Stadt Kempten greifen.

Der weitere Ausbau des Beratungszentrums in Harburg steht als eine von vielen Maßnahmen im Landkreis **Donau-Ries** weit oben auf der Liste. Eine bessere Präsenz in der Öffentlichkeit mit einer individuellen passgenauen Beratung ist dabei ein Ansatzpunkt.

Neben den landkreis- und städtespezifischen Maßnahmen stehen die Einrichtung örtlicher Bildungsbüros, die Umsetzung schulartübergreifender Bildungskonferenzen, eine engere Verknüpfung von Schule und Wirtschaft bei berufsorientierenden Maßnahmen, ein stringenter Ausbau von ganztägiger schulischer Betreuung und Förderung sowie die Festigung von Schule als Bildungsstandort vor Ort auf der Agenda.

Es bleibt festzuhalten, dass Bildung als wesentlicher Baustein bei der erfolgreichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen als gemeinschaftliches, vernetztes Ziel in den Regionen verstanden wird. Bildung ist der Grundstein für eine gute regionale Entwicklung, für Wohnortentscheidungen und das „Sich-Einlassen“ auf Lebensräume abseits von Metropolregionen.

Richard Steurer, Koordinator der Bildungsregionen in Schwaben



Nachlese zum Schulbeginn

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Schwaben*****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 2013 Az.: VII.7-5 P 9070-7b.113 868***

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Schwaben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Der Referentin/dem Referenten im Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Schwaben sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Mitwirkung bei der Organisation und Wahrnehmung der Schulaufsicht über die öffentlichen beruflichen Schulen sowie beim Genehmigungsverfahren für die Errichtung privater beruflicher Schulen
2. Fachlicher Personaleinsatz – Mitwirkung beim Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern und Fachlehrerinnen und Fachlehrern an staatlichen, kommunalen und privaten beruflichen Schulen sowie Übertragung fachrichtungsabhängiger Funktionen
3. Personalangelegenheiten des Lehrpersonals – Fachliche Entscheidung über Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen, Beurlaubungen, Nebentätigkeit und schulaufsichtliche Genehmigung von Lehrkräften sowie Mitwirkung bei fachrichtungsabhängigen Beförderungen
4. Fachstatistik und Amtliche Schuldaten für berufliche Schulen
5. Vorprüfung der Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse für die kommunalen und privaten Berufs- und Technikerschulen
6. Mitwirkung bei der schulaufsichtlichen Genehmigung von Schulausstattungen sowie bei Um-, Neu- und Erweiterungsbauten
7. Fachliche Mitwirkung bei schulrechtlichen Angelegenheiten (Schulsprengel, Gastschulandränge)
8. Mitwirkung bei der fachrichtungsabhängigen Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über gute IT-Kenntnisse, Kooperationsbereitschaft, Freude an der Arbeit im Team und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung in Betracht, die Erfahrungen in einer übertragenen schulischen Funktion oder bevorzugt der Schulaufsicht aufweisen.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3

BayGIG). Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden. Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Die Regierung von Schwaben sichtet die eingegangenen Bewerbungen und legt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung vor.

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Ausschreibung einer Stelle als Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin für innere Schulentwicklung an der Regierung von Schwaben

Die **Stelle des Fachmitarbeiters/der Fachmitarbeiterin für innere Schulentwicklung an der Regierung von Schwaben** (gemäß KMS vom 28. August 2003, Az. VII.8-P9004-7.72 541) für den Bereich der beruflichen Schulen ist ab sofort neu zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an **staatliche Beamtinnen und Beamte des Höheren Lehramts an beruflichen Schulen in allen beruflichen Fachrichtungen**. Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Lehrkräfte in Betracht, die über mehrjährige Erfahrung in Schulentwicklungsaufgaben verfügen und an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben (z. B. Ausbildung zum QmbS-Berater/zur QmbS-Beraterin oder zum Schulentwicklungsmoderator/zur Schulentwicklungsmoderatorin). Umfassende Kenntnisse hinsichtlich zentraler Schulentwicklungsthemen, insbesondere QmbS, sind Grundvoraussetzung.

Bewerberinnen und Bewerber sollten in Referententätigkeiten geübt sein und Veranstaltungen und Großgruppen moderieren können. Kommunikations- und Präsentationsgeschick sowie ein souveränes Auftreten werden daher vorausgesetzt. Zudem ist die Bereitschaft erforderlich, sich in Schulentwicklungsthemen fortzubilden, innovative Ansätze zu fördern und zu begleiten und mit anderen Ansprechpartnern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Stelle erfordert ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Engagement. Solide EDV-Kenntnisse werden erwartet.

Die Stelle ist in **Besoldungsgruppe A 15** ausgebracht. Die Bestellung (ab Beförderungsamtsamt A 14) bzw. Beauftragung (Beförderungsamtsamt A 13) ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei Bewährung ist eine Verlängerung des Auftrags bzw. die endgültige Bestellung zum Fachmitarbeiter/zur Fachmitarbeiterin vorgesehen.

Die zu besetzende Fachmitarbeiterstelle ist dem Sachgebiet 42.2 (Berufliche Schulen für Gesundheit, Soziales, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft) zugeordnet und umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung der Regierung in Angelegenheiten der inneren Schulentwicklung;
- Planung, Organisation und Mitwirkung in der regionalen Lehrerfortbildung für den Bereich der Schulentwicklung (insbesondere Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung) und für überfachliche Themen
- Mitwirkung bei der Beratung und Begleitung der Schulen im Hinblick auf Fragen der inneren Schulentwicklung
- Kontaktpflege mit den Mitgliedern des Unterstützungssystems für Schulentwicklung für Schwaben (Schulentwicklungsmoderatoren, QmbS-Berater etc.), Steuergruppenmitgliedern und Fortbildungskoordinatoren der Schulen
- Förderung der Vernetzung der an Schulentwicklung maßgeblich beteiligten Personen; Planung und Organisation von Arbeitstreffen und Dienstbesprechungen
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation des regionalen Schulentwicklungstags
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Schulentwicklungshomepage und bei Veröffentlichungen der Regierung zum Thema Schulentwicklung
- Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch mit den Schulen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), der Stiftung Bildungspakt Bayern sowie den Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern der anderen Regierungen.

Zur Erfüllung der Aufgaben ist eine Teilabordnung von der Schule an die Regierung im Umfang von zunächst 4 Unterrichtsstunden vorgesehen. Eine Anrechnungsstunde entspricht dabei 1,67 Arbeitsstunden. Der Fachmitarbeiter/die Fachmitarbeiterin bleibt seiner/ihrer Dienststelle zugewiesen. Aus organisatorischen Gründen ist es dabei unerlässlich, dass Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterinnen an einem fixen Tag pro Woche von ihrer Unterrichtsverpflichtung frei gehalten werden und an diesem Tag der Regierung für die Fachmitarbeiter-tätigkeit zur Verfügung stehen.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schulanzeiger mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Schulleiter geben den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch bei der Regierung eingeladen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
---	--	-----------------------	-----------------------	-----------------	---------------------------

Rektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Stätzling-Derching [Sch-Nr. 8618] Mittelschule Stätzling-Derching [Sch-Nr. 8407]	322	14	R/Rin	A 14
---	---	-----	----	-------	------

Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Grundschule.

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Woringen [Sch-Nr. 8888]	122	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
------------------------------------	--	-----	---	-------	-----------------------

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis Augsburg	Laurentius-Grundschule Bobingen [Sch-Nr. 8628]	287	13	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

in der Stadt Augsburg	Fröbel-Grundschule Augsburg-Haunstetten [Sch-Nr. 8536]	209	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

in der Stadt Kempten	Grundschule Kempten (Allgäu)- Kottern/Eich [Sch-Nr. 8543]	197	10	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
--------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

1) Amtszulage 180,88 €

2) Amtszulage 233,57 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Do, 24.10.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mi, 30.10.2013
Regierung von Schwaben:	Mi, 06.11.2013

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/innen wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen er-

folgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist ab sofort eine Fachberaterstelle für Informatik neu zu besetzen.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerbern/Bewerberinnen vertiefte Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch Lehrgänge und bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuer/in sind erwünscht.

Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Do, 24.10.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mi, 30.10.2013
Regierung von Schwaben:	Mi, 06.11.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle „Berater/Beraterin Migration“ am Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Augsburg ist eine Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ neu zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet bis 31.07.2014.

Erwartet werden

- Interesse an interreligiösen Aufgaben und Themen
- die Bereitschaft zur Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Erfahrungen mit Übergangsklassen in der Mittelschule
- Aufgeschlossenheit für den gebundenen Ganzttag
- gute EDV-Kenntnisse

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Beraterinnen/Berater Migration gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/20911 S.119 entsprechend.

Um die Stelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Schulleiter/-innen und stellvertretende Schulleiter/-innen können grundsätzlich nicht zu Berater/-innen Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Do, 24.10.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mi, 30.10.2013
Regierung von Schwaben:	Mi, 06.11.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Pressemitteilung aus dem StMUK

Nr. 267 vom 02.10.2013

31 Schulen aus ganz Bayern werden "Referenzschulen für Medienbildung"

Schulen präsentieren überzeugendes Medienkonzept - 120 Schulen nehmen an Projekt teil - Ziel: Schüler zu kompetenten Nutzern der Medien erziehen

DILLINGEN/MÜNCHEN. 31 bayerische Schulen aller Schularten erhielten im Rahmen eines Festaktes in Dillingen aus der Hand von Ministerialdirigentin Elfriede Ohrnberger das Prädikat „Referenzschule für Medienbildung“. Sie hatten sich in den vergangenen zwei Schuljahren zielgerichtet mit dem Thema Medienbildung auseinandergesetzt und ein überzeugendes schulinternes Konzept ausgearbeitet.

Um das Prädikat zu erhalten, erarbeiten die Projektschulen einen Medienentwicklungsplan, der auf die jeweilige Schule und Jahrgangsstufe abgestimmt ist, und setzen diesen um. Dazu gehört ein fächerübergreifender Medien- und Methodenlehrplan, in dem beispielsweise beschrieben wird, in welcher Jahrgangsstufe sich die Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Internetrecherche auseinandersetzen. Auch ein schulisches Ausstattungskonzept sowie ein Fortbildungsplan werden von den beteiligten Lehrkräften erstellt. Eng begleitet werden sie dabei vom Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) und durch Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen. Das Kultusministerium reduziert bei den mitwirkenden Lehrkräften die Unterrichtsverpflichtung.

120 Schulen als Anlaufstellen für Medienbildung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 widmen sich jährlich etwa 30 neue Schulen nach einem Bewerbungsprozess intensiv dem Thema Medienbildung. Inzwischen sind rund 120 Schulen in Bayern an dem Projekt beteiligt. Als Multiplikatoren bringen sie weitere Schulen auf den Weg. „Im Schneeballsystem fördern wir so über einen Zeitraum von fünf Jahren sukzessive die Medienkompetenz als fächerübergreifendes Bildungsziel an unseren Schulen“, hatte Kultusstaatssekretär Bernd Sibler im Vorfeld der Veranstaltung erklärt. „Wir tragen so dazu bei, unsere Schülerinnen und Schüler zu bewussten und kompetenten Nutzern der Medien zu erziehen.“

Aus dem Regierungsbezirk Schwaben hat im Bereich der Grund- und Mittelschulen folgende Schule den Status „Referenzschule für Medienbildung“ erhalten:

Geschwister-Scholl-Mittelschule Aichach

Wir gratulieren der gesamten Schulfamilie zu dieser Auszeichnung und wünschen weiterhin allen Beteiligten viel Erfolg.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Symposium im Schullandheim Bliensbach vom 29. bis 30. November 2013



24. September 2013

Mit dem Symposium „Die Zukunft im Blick – Qualität in Bayerischen Schullandheimen“ in der Zeit vom 29. bis 30. November 2013 will der Trägerverein Schullandheim Bliensbach e.V. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Bayerischen Schullandheimen thematisieren. Die Veranstaltung im Schullandheim Bliensbach wendet sich vor allem an Lehrkräfte und Lehramtsanwärter/innen, die sich über aktuelle Programmangebote, fachbezogen oder fächerübergreifend, informieren möchten.

Namhafte Persönlichkeiten aus der Schul- und Schullandheimwelt werden im Verlauf des Symposiums anwesend sein. Bevor sich Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Zeitgeschichte/Politische Bildung, Umweltbildung und Erneuerbare Energien, MINT-Förderung, Berufsorientierung, Theaterpädagogik und Schullandheim-Profilbildung finden, hält z.B. Prof. Dr. Dr. Werner Wiater, Inhaber des Lehrstuhls für Sozialpädagogik an der Universität Augsburg, ein Grundsatzreferat.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten. Nähere Einzelheiten erhalten Interessierte

- bei der Geschäftsstelle des Trägerverein Schullandheim Bliensbach e.V., beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, Telefon (09071) 51-184,
- oder unter www.schullandheim-bliensbach.de Menüleiste Aktuelles,
- oder E-Mail: Hubert.Goetz@landratsamt.dillingen.de.

Herausgeber:

Trägerverein Schullandheim Bliensbach e.V.
Geschäftsführer Hubert Götz –
Geschäftsstelle beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau -
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau
Telefon (09071) 51-184 Fax (09071) 5133-184

